

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Antragsteller:

Landratsamt Dillingen a.d. Donau
Straßenverkehrsbehörde 320
Große Allee 24

89407 Dillingen a.d. Donau

Ich/Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten
Lage- und Verkehrszeichenplanes 1)

gem. beigef. innerorts außerorts
Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes 2) den
Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durch-
führung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

_____ Verkehrszeichenplan

	Verantwortlicher Bauleiter:	
	Telefon-Nr.:	
Straßen- bezeichnung	A) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreisstraße Nr.)	
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.	
Dauer der Sperrung	vom	längstens bis
Umfang der Sperrung	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
	Für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	
	Für den <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	
Restbreite der nicht beein- trächtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbandrand m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung		
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßen- sperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über	
	B) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle	
	Gründe:	
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)	
Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers d. Straßen- baulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung	
	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf) an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Bei der Auswahl des Verkehrszeichenplanes ist die jeweils gültige Arbeitsschutz-Richtlinie zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift